

# Mitteilungsblatt der Malteserstadt



Amtliche Bekanntmachungen  
der Stadtverwaltung Heitersheim

Herausgeber:  
Bürgermeisteramt  
79423 Heitersheim  
Telefon 076 34/40 20

Verantwortlich für den  
redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Jürgen Ehret  
Für den übrigen Inhalt:  
Anton Stähle, Stockach

Druck und Verlag:  
Primo-Verlag Anton Stähle  
Postfach 1254  
78329 Stockach  
Telefon 0 77 71/93 17-11  
Telefax 0 77 71/93 17-40  
info@primo-stockach.de  
www.primo-stockach.de

stadt-heitersheim@heitersheim.de

www.heitersheim.de

Jahrgang 46  
Freitag, den 10.12.2010  
Nummer 49

## INHALT

Abfallverwertung / Termine  
Dienstbereitschaft / Notruf  
Altenwerk  
Dance Masters  
Malteser-Fanfarenzug  
Weihnachtsspendenaktion  
La Compagnia Rossini  
**Amtliche Bekanntmachungen**  
Bürgermeisterwahl  
Gemeinderatssitzung  
Feuerwehrsatzung  
Rathaus geschlossen  
Vorflutverband  
Regierungspräsidium Freiburg  
**Aus dem Gemeinderat**  
Keine Erhöhung der Hundesteuer  
Nachtragshaushalt 2010  
Bebauung Hummelgarten  
Parkplätze beim Bahnhof  
Dauerbaustelle  
**Mitteilungen**  
Heitersheimer Klausmarkt  
Standesamtliche Mitteilungen  
Caritas-Aktion „Satu-Mare/Rumänien“  
**Schulnachrichten**  
Berufl. Schulen Müllheim  
Musikschule Markgräflerland  
**Kirchliche Nachrichten**  
Ev. Kirchengemeinde  
Kath. Kirchengemeinde  
Malteserschlosskirche  
**Vereinsmitteilungen**  
AG „Pro Heitersheim“  
Akkordeon-Orchester  
Altenwerk  
Christliche Pfadfinder  
FC Heitersheim  
Freiwillige Feuerwehr  
Handball Löwen Heitersheim  
Kinderclub Gallenweiler  
Kleinkaliber-Schützenverein  
Musikverein Heitersheim  
Schachclub  
Stimmwerk Heitersheim e.V.  
Tukolere Wamu  
Turnverein Heitersheim  
VdK  
**Sonstiges**

## Weihnachtsmarkt der Künstler und Kunsthandwerker

### 3. Advent



11.00 – 18.00

Malteserschloß, Heitersheim

[www.advent-im-schloss.de](http://www.advent-im-schloss.de)



**Private Sperrmüll-Anlieferung**  
 Di. u. Do.: 15-18 Uhr u. Sa.: 8-12 Uhr  
 bei der TREA, Tel.: 5079-122  
**(nur mit Sperrmüllkarte)**  
 Biotonne und Restmüll Dienstag, 14.12.  
 Gelber Sack Donnerstag, 23.12.  
 Papiertonne Freitag, 24.12.

**„Bürgerdienste/  
Kleinanzeigen“**

Bitte denken Sie daran, dass Sie neben der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt auch auf der städtischen Homepage [www.heitersheim.de](http://www.heitersheim.de) unter „Bürgerdienste/Kleinanzeigen“ die Möglichkeit haben, eine kostenlose Kleinanzeige (mit Foto) für Angebote und Gesuche aller Art aufzugeben!

**Wir bitten um Beachtung!**

Ablauf für die Weihnachtsausgabe KW 51/2010 und die erste Ausgabe KW 1/2011

<b>KW</b>	<b>Redaktionsschluss</b>	<b>Erscheinungstag</b>
51	<b>Freitag, 17.12.2010, 11 Uhr</b> Nachträge nicht möglich, da der Druck bereits am Sonntag erfolgt!	<b>Donnerstag, 23.12.2010</b>
52	<b>KEINE AUSGABE</b>	
1	Montag, 04.01.2011, 11 Uhr	Freitag, 07.01.2011



**NOTRUF - BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE - APOTHEKEN**

TELEFON	ARZT	TIERARZT	APOTHEKEN
Feuerwehr Notruf 112 Kommandant Hagenbach privat 07634/3201 Dienst 07634/402-25  Polizei Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110 Polizeiposten Heitersheim 07634/50 71-0 (Mo.- Fr. 7.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr)  Unfallrettungsdienst Krankenwagen (ohne Vorwahl) 19222 DRK-Rettungshundestaffel 0761/8 85 08 22	Der ärztliche und kinderärztliche Notfalldienst ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:  Mo. + Di. + Do.: 18.00 - 8.00 Uhr; Mi.: 12.00 - 8.00 Uhr Fr.: 16.00 - 8.00 Uhr; Sa. + So. + feiertags: 8.00 - 8.00 Uhr  <b>Telefonnummer: 01805/1 92 92-3 00</b>  <hr/> <p style="text-align: center;"><b>ZAHNARZT</b></p> <hr/> Zahnärztliche Notrufnummer: <b>0180/3 22 25 55-40</b>	Dr. Schmitz/Dr. Teller Steinmattenstr. 12 Tel. 07634/2585 Tierärztlicher Notdienst Markgräferland: <b>Tel. 07631/36536</b>  <hr/> <p style="text-align: center;"><b>APOTHEKEN</b></p> <hr/> Der Apothekendienst beginnt um <b>8.30 Uhr</b> und endet um <b>8.30 Uhr</b> des folgenden Tages!  10.12. Trudpert-Apotheke Wasen 49, Münstertal 11.12. Stadt-Apotheke Hauptstr. 15, Staufen 12.12. Paracelsus-Apotheke Freiburger Str. 20, Bad Krozingen	13.12. Kirchberg-Apotheke Jengerstr. 13, Kirchhofen 14.12. Rebland Apotheke Basler Str. 24, Schallstadt 15.12. Zollmatten-Apotheke Poststr. 22, Heitersheim 16.12. Batzenberg-Apotheke Basler Str. 82, Schallstadt 17.12. Malteser-Apotheke Im Stühlinger 16, Heitersheim 18.12. Katharina Barbara Apotheke Hauptstr. 48, Sulzburg Schneckenal-Apotheke Schwabenmatten 3, Pfaffenweiler 19.12. Rats-Apotheke Lammplatz 11, Bad Krozingen

**Weitere wichtige Anschlüsse**

Bürgermeisteramt 07634 /4020 Gas 0180/2 76 77 67	Pfarrämter (evangelisch) 07634/552043 (katholisch) 07634/551615	<b>DRK Bereitschaft 2764</b>
<b>Energiedienst Netze GmbH</b> Service-Nummer 0180 1 605050 Störungs-Nummer 0180 1 605044 Wasser 07634/40215 oder 07634/507162	<b>Sozialstation Südl. Breisg.</b> 07633/12219 <b>Hospizgruppe Südl. Breisgau</b> 07633/69 59	<b>TREFFPUNKT DER ANONYMEN ALKOHLIKER</b> Montag und Freitag (1. Freitag i.M. offenes Meeting), 19.30 Uhr, im Ev. Gemeindezentrum, Bad Krozingen, Schwarzwaldstraße 7
Notrufnummer Badenova 0800 2767767 Vergiftungs-Notruf 0761/1 92 40 DRK-Sozialdienst 07631/180551 DRK-Pflegedienst 07631/1805-56 Telefonseelsorge 0800/1110111	<b>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche</b> , Bismarckstraße 3-5 79379 Müllheim 0761/21 87 27 11	<b>Informations- u. Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen</b> Tel.: 07634/5 04 98 57
<b>Essen auf Rädern</b> 07633/8404	<b>Integrationsfachdienst</b> Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761/3 68 94-5 00, Fax 0761/3 68 94-5 50, ifd@ifd-freiburg.de. Termine nach Vereinbarung	<b>„Staufener Tafel e.V.“</b> Infos unter Tel. 07633 982089
<b>Hebammen:</b> Frau Frick Binder 07633/7810 Frau Philipp 07634/35107 Frau Schmidle 07634/507095 Frau Milde 07634/50 32 47	<b>Anruf-Sammel-Taxi</b> Das Anruf-Sammel-Taxi holt Sie zu oder von Ihrer Zugverbindung in der Zeit von 19.30 und 2.00 Uhr (zu festgelegten Zeiten) nach telefonischer Anmeldung ab. Weitere Infos und Anmeldung unter: <b>Telefon 07634/31 34</b>	<b>„pflegeBegleiter“</b> stützen und begleiten Angehörige: Angelika Rupp, Tel. 4221
SOS werdende Mütter e.V. Kontaktperson: Frau Tanja Dilger 29 56		<b>Dorfhelferinnenwerk Tel.: 552717</b> Einsatzleitung Frau Fünfgeld

# Weihnachtskonzert



**Sonntag, 19. Dezember 2010\***

Die Veranstaltung findet im Hof von Weingut  
Thomas Walz in Heitersheim statt.

Ab 17<sup>00</sup> Uhr  
wird der Malteser-Fanfarezug  
Heitersheim klassische und moderne  
Weihnachtslieder erklingen lassen.

**Eintritt frei**

Für genügend Wärme von Innen  
sorgen Glühwein, Kinderpunsch,  
heiße Würste und Waffeln.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen,  
weihnachtseinstimmenden Abend und  
Ihr zahlreiches Erscheinen!

Malteser - Fanfarezug Heitersheim e. V. 

## Weihnachtsspendenaktion

In den vergangenen Jahren waren die vorweihnachtlichen Spendenaktionen für verschiedene soziale Zwecke ein voller Erfolg. Viele soziale Einrichtungen konnten dank Ihrer Spenden große Hilfe erfahren. Wir haben Sie jeweils darüber informiert. Auch in diesem Jahr wollen wir diese Aktion durchführen und möchten Sie um die Unterstützung für den Heitersheimer Sozialfond bitten. Mit dem Sozialfond der Stadt Heitersheim unterstützen wir seit vielen Jahren in Not geratene Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie soziale Einrichtungen unserer Stadt.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Heitersheimer Sozialfond mit einer Spende unterstützen würden. Wenn Sie eine Spende auf eines der nachstehend aufgeführten Konten überweisen, erhalten Sie eine Spendenbescheinigung. Bitte geben Sie beim Verwendungszweck: „Weihnachtsaktion“ und Ihre Anschrift an.

Bankverbindungen der Stadt Heitersheim:

Volksbank Breisgau Süd	Kto.Nr.: 201650	BLZ: 680 615 05
Sparkasse Staufen	Kto.Nr.: 9004706	BLZ: 680 523 28
Volksbank Staufen	Kto.Nr.: 800201	BLZ: 680 923 00

Für Ihre Aufgeschlossenheit danke ich Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Ihr  
Jürgen Ehret  
Bürgermeister




## „DANCE MASTERS!“

Best Of Irish Dance“  
THE FINAL TOUR

am 07.01.2011  
in der Malteserhalle  
in Heitersheim

Kartenvorverkauf:  
Büchergalerie Heitersheim  
[www.reservix.de](http://www.reservix.de)



auch ideal als Weihnachtsgeschenk

## Konzert-Gutschein

**Freitag, 28.01.2011, 20.00 Uhr**  
**Malteserhalle Heitersheim**

Eintritt: EUR 12,00 / Schüler, Studenten EUR 10,00  
Vorverkauf: Tourist-Info Heitersheim  
Tel. 07634 / 402-12, [tourist-info@heitersheim.de](mailto:tourist-info@heitersheim.de)  
[www.reservix.de](http://www.reservix.de)



## Altenwerk Heitersheim

Am 3. Adventssonntag,  
12. Dezember 2010,  
um 14.30 Uhr

lädt das **Altenwerk Heitersheim** alle Senioren ganz herzlich zur adventlichen Feier in den **Bürgersaal der Malteserhalle** ein, um sie mit der „Leitere Mannschaft“ und dem Männerchor einzustimmen auf das bevorstehende Weihnachtsfest.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Heitersheim  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin

Wegen des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Heitersheim notwendig.

**Die Wahl findet statt am Sonntag,  
dem 06. Februar 2011.**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet  
statt am Sonntag, dem 20. Februar 2011.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

**Wahlberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

#### Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine

Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt**, Hauptstraße 9, 79423 Heitersheim bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 16.01.2011 beim **Bürgermeisteramt**, 79423 Heitersheim eingehen.

*Heitersheim, den 10. Dezember 2010*  
**Bürgermeisteramt**  
*Jürgen Ehret, Bürgermeister*

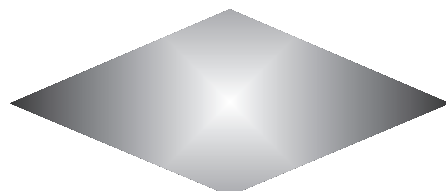
### Gemeinderatssitzung am Dienstag, 14. Dezember 2010

Am **Dienstag, 14. Dezember 2010, 16.30 Uhr** findet im **Ratssaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit folgender **Tagesordnung** statt:

01. Fragen von Einwohnern zu Gemeindeangelegenheiten
02. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30. November 2010
03. Betrieb des Römermuseums  
- Jahresbericht
04. Betrieb der „Villa artis“  
- Vorstellung des Konzepts  
- Gestaltung der Naherholungszone Römer- / Künstlerpark
05. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2010 der Stadt Heitersheim
06. Forstbetriebsplan des Stadtwaldes Heitersheim für das Forstwirtschaftsjahr 2011
07. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr  
Beauftragung eines Dienstleisters
08. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in den Heitersheimer Kindertageseinrichtungen 2011/2012
09. Bauanträge im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes, die bis zum 13. Dezember 2010 eingegangen sind
10. Bekanntgaben im Kenntnisgabeverfahren
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

*gez. Jürgen Ehret, Bürgermeister*



### Satzung

#### der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heitersheim (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 30.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Heitersheim in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Heitersheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. der Einsatzabteilung
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr

#### § 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

#### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,

3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

#### **§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes**

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
  2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
  3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
  4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,

5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

#### **§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde-

feuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger,



von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit des Leiters der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

#### § 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Ausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

#### § 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in der Einsatzabteilung gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

#### § 13 Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 2 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- der Leiter der Altersabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart,
- 2 Vertreter der Zug- und Gruppenführer

- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter

(3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

#### § 14 Ausschüsse bei den Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr

(1) Bei der Altersabteilung und werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und

- bei der Altersabteilung aus zwei gewählten Mitgliedern,
- bei der Jugendfeuerwehr aus zwei gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsverammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

#### § 15 Hauptversammlung und Abteilungsverammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

#### § 16 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuer-

wehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

#### § 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus  
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,  
2. Erträgen aus Veranstaltungen,  
3. sonstigen Einnahmen,  
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Jugendfeuerwehrwart, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

#### § 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 29.11.1988, geändert am 06.03.1990, außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heitersheim, 30.11.2010  
Jürgen Ehret, Bürgermeister

**Bitte beachten!**  
**Am 24. Dezember (Heilig Abend)**  
**und am 31. Dezember (Silvester)**  
**bleibt das Rathaus geschlossen.**

### Vorflutverband „Sulzbach/Eschbach“ -Sitz Rathaus/Heitersheim-

#### Nachtragshaushaltssatzung des Vorflutverbandes „Sulzbach/Eschbach“ für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBI S. 581 ber. S. 698) sowie der §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBI. S. 408) hat die Verbandsversammlung am 29.10.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:



**§ 1**

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben davon  
im Verwaltungshaushalt 0  
im Vermögenshaushalt um je 438.000 Euro  
auf 1.433.100 Euro

Es vermindert sich der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von 25.000 Euro  
auf 13.800 Euro

Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung vom 1. Februar 2010 unverändert.

Heitersheim, den 29. Oktober 2010  
(Ehret)  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Vorflutverbandes „Sulzbach/Eschbach“ hat am 29. Oktober 2010 die Nachtragshaushaltssatzung 2010 festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan 2010 liegt gem. § 81 GemO in der Zeit vom 17.12. bis 28.12.2010 im Rathaus Heitersheim, Zimmer B 11 öffentlich aus.

Heitersheim, 6. Dezember 2010  
gez. Jürgen Ehret  
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Vorflutverbandes  
„Sulzbach/Eschbach“  
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBI S. 581 ber. S. 698) sowie der §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBI. S. 408) hat die Verbandsversammlung am 29.10.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.den Einnahmen und Ausgaben von je 1.895.900 Euro  
davon  
im Verwaltungshaushalt 223.500 Euro  
im Vermögenshaushalt 1.672.400 Euro

2.dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von 4.500 Euro  
davon für Umschuldungen 0 Euro

3.dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird auf 155.600 Euro festgesetzt und ist von den Verbandsmitgliedern nach § 4 der Verbandssatzung aufzubringen.

**§ 3**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

Heitersheim, den 29. Oktober 2010  
(Ehret)  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Vorflutverbandes „Sulzbach/Eschbach“ hat am 29. Oktober 2010 die Haushaltssatzung 2011 festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan 2011 liegt gem. § 95 GemO in der Zeit vom 17.12. bis 28.12.2010 im Rathaus Heitersheim, Zimmer B 11 öffentlich aus.

Heitersheim, 5. Dezember 2010  
gez. Jürgen Ehret  
Verbandsvorsitzender



**REGIERUNGSPRÄSIDIUM  
FREIBURG**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die badenova AG & Co. KG, Freiburg, beantragt die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Bioerdgas aus Biomasse. Die Anlage besteht im wesentlichen aus den Verfahrenseinheiten Biogasanlage (mit Biomasselager, Gaserzeugung und Gasverstromung) sowie Bioerdgasanlage (mit Gasaufbereitung und Gaseinspeisung in das Erdgasnetz).

Die Durchsatzmenge an Biomasse soll 54.000 t Frischmasse pro Jahr betragen.

Der Standort der Anlage befindet sich im Gewerbepark Breisgau auf Gemarkung Grißheim, Gemeinde Neuenburg, Flurstück Nr. 5127/9 an der Grißheimer Straße.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 8.12 b) Spalte 2, Nr. 8.6 b) Spalte 1, Nr. 1.4 b) aa) Spalte 2, Nr. 9.36 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Gleichzeitig wurde die Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8 BImSchG für die Errich-

tung baulicher Anlagenkomponenten beantragt.

Mit dem Bau dieser Anlagenteile soll nach Zulassung vorzeitigen Beginns, im übrigen nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Daneben wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG für das Versickern von unbelastetem Niederschlagswasser sowie die Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 17 WHG für die Benutzung der Versickerungsanlage beantragt.

Das Vorhaben unterfällt der Ziffer 8.4.1 und Ziff. 1.3.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für solche Anlagen ist nach § 3 c Abs. 1 UVPG nur dann eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn die vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergeben hat, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die anhand der Kriterien in Anlage 2 zum UVPG durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat im vorliegenden Fall ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen ausgehen und somit auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Diese Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, ist nicht selbständig anfechtbar.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 8 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen vom

**17. Dezember 2010 bis  
einschließlich 24. Januar 2011**

beim Bürgermeisteramt Hartheim, Feldkircherstraße 17, Obergeschoss, Zimmer 11, beim Bürgermeisteramt der Stadt 79423 Heitersheim, Hauptstraße 9, Zimmer A 22, bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 213, Fachbereich Lebenswerte Stadt, Baurecht und Umwelt, beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Eschbach, Hauptstraße 24 (Eschbacher Castell) sowie beim Regierungspräsidium Freiburg, Schwendstraße 12, 79102 Freiburg i. Br., Zimmer 308, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme offen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

**17. Dezember 2010 bis  
einschließlich 07. Februar 2011**

schriftlich bei den oben genannten Stellen erhoben werden.  
Die Einwendungen sollen außer der Unterschrift die volle Anschrift des Einwenders enthalten.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt gegeben. Die Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift vor der Bekanntgabe un-

kenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird, falls erforderlich, am Mittwoch, den 23.02.2011 im Sitzungssaal des Gewerbeparks Breisgau, Hartheimer Straße 12, 79427

Eschbach ein Erörterungstermin durchgeführt. Beginn der Erörterung ist 09:30 Uhr.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Freiburg, den 02.12.2010  
Regierungspräsidium Freiburg



## AUS DEM GEMEINDERAT

### Keine Erhöhung der Hundesteuer

Frohe Kunde für die Hundebesitzer in Heitersheim: Die Hundesteuer wird nicht erhöht. Sie bleibt mit 60 Euro für den ersten Hund und 120 Euro für den zweiten Hund sowie 30 Euro für Zwingerhunde eines Züchters bei den Beträgen, die bereits seit 1985 gelten. Frohe Kunde für die Hundebesitzer in Heitersheim: Die Hundesteuer wird nicht erhöht. Sie bleibt mit 60 Euro für den ersten Hund und 120 Euro für den zweiten Hund sowie 30 Euro für Zwingerhunde eines Züchters bei den Beträgen, die bereits seit 1985 gelten. Zu verdanken haben das die Hundebesitzer in der Malteserstadt elf Ratsmitgliedern, die sich in der Gemeinderatssitzung am Dienstagabend gegen eine von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung aussprachen. 96 Euro sollten demnach für den ersten und 192 Euro für den zweiten Hund sowie 48 Euro für Zwingerhunde erhoben werden. Acht Stimmen gab es für die Erhöhung und eine Enthaltung. Irritation herrschte zunächst in der Ratsrunde über die Behauptung in der Beratungsvorlage, die Steueranpassung sei im Januar 2010 im Rahmen der Haushaltsberatungen aus den Reihen des Gemeinderates gekommen. Damals konnte rückwirkend zum 1. Januar 2010 keine Änderung mehr erfolgen. Daran mochten sich einige Stadträte gar nicht erinnern, während andere sogar noch wussten, dass exakt von diesen Beträgen gesprochen worden sei. Gleichwohl appellierte Stadtrat Edmund Weiß an die Tradition moderater Steuer- und Gebührenerhöhungen. Die aber sähen anders aus, fand er. Martin Zotz wusste nur, dass die Rechnung aufgemacht worden war, die Stadt nehme bei einer Erhöhung auf 84 Euro gut 7000 Euro mehr ein. Festlegungen seien aber nicht getroffen worden. Eine Notwendigkeit dieser Einnahmequelle bestehe bei den soliden Gemeindefinanzen nicht, argumentierte Zotz. Man belaste die Bürger ohnehin jedes Jahr mit anderen Erhöhungen, obwohl die Nettoeinnahmen der Haushalte nicht entsprechend wachsen würden. Der Hund habe überdies eine soziale Komponente, so Zotz. Die Sinnhaftigkeit der Hundesteuer habe sich ihm noch nie erschlossen, meinte Stadtrat Rudolf Epp. Katzen, Hamster und Pferde würden auch nicht besteuert. Die Hundesteuer sei ein „überholtes preußisches Relikt“ und könnte ganz abgeschafft werden, sagte Epp. Dem widersprach Bürgermeister Jürgen Ehret. Die Hundesteuer sei ein Bundesgesetz, um die Hundehaltung in Grenzen zu halten und den durch sie verursachten Aufwand im öffentlichen Raum zu bezahlen. Das bestätigte Da-

niela Fünfgeld, die ganze Abladestellen von Hundetüten in der Botanik als „fahrlässig“ bezeichnete, nur weil einige Hundehalter schlichtweg zu bequem seien, die Tüten bis zur nächsten Hundeservicestation zu tragen. Eine solche Einrichtung koste 1000 Euro und die Tüten im Jahr ebenfalls 1000 Euro, berichtete Kämmerer Horst Höfler. „Bei einer Steuererhöhung würden wir das Angebot erweitern, bot Ehret an. Wichtig war Daniela Fünfgeld aber auch eine Ermäßigung bei bestimmten sozialen Konstellationen. Ehret bestätigte, dass dies zwar die Satzung nicht hergebe, aber stets unbürokratische Lösungen gefunden wurden. Für Stadträtin Ulrike Pigulowski lag die Schmerzgrenze bei 84 Euro. Für Ratskollege Peter Kaltenbach war für die Ablehnung der Erhöhung entscheidend, dass diese Steuer nicht für Ausgleichsstockmittel relevant ist. Nach 25 Jahren könne man über eine Anpassung diskutieren, fand Harald Höfler. „Aber in den letzten Amtstagen kommt das nicht gut“, riet er und empfahl Ehret, den Antrag seiner Nachfolge zu überlassen.

### Beschluss über Nachtragshaushalt 2010 verschoben

Der Heitersheimer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag den Nachtragshaushalt 2010 von der Tagesordnung gestrichen. Das Gremium folgte damit einem Antrag der SPD-Fraktion. Neun Ratsmitglieder stimmten dafür, acht waren dagegen und drei enthielten sich. Grund dafür waren erweiterte Pläne und damit verbundene höhere Kosten für den Neubau der Villa artis, die sich im Nachtrag mit 560 000 Euro niederschlagen. Im Finanzausschuss hatte Bürgermeister Jürgen Ehret den Betrag mit einem Sperrvermerk bis zur Freigabe durch den Gemeinderat versehen lassen. SPD-Fraktionssprecher Bernd Mohr forderte zunächst eine Vorstellung des Konzeptes vom Betriebsträger Caritas. Das soll nun in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember nachgeholt werden. Denn der Nachtragshaushaltsplan müsse noch 2010 veröffentlicht werden, so Ehret. Die Kosten für das Eule-Projekt lägen mittlerweile bei 1,7 Millionen Euro und würden durch die Ergänzung auf 2,2 Millionen Euro steigen. Die Aussichten auf Förderung bezeichnete Ehret als gut. Angedacht ist, die Küche des Café artis zu erweitern, um mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen und um eine Ganztagesversorgung vor Ort zu ermöglichen, vor allem für die Kunstakademie, für

Forschungsteams bei der Villa urbana und Reisegesellschaften. Die Erweiterung der Küche erfordert aber eine neue Lüftungstechnik auch in weiteren Räumen und kostet mehr als 200 000 Euro. Im Außenbereich soll zudem ein Künstlerpark für die therapeutisch-künstlerische Arbeit für 300 000 Euro angelegt werden.

### Bebauung Hummelgarten

Die Firma Heiwog-Rustica baut in Heitersheim im Hummelgarten, hinter dem Autohaus Sum, acht Reihenhäuser mit sieben Garagen, fünf Carports und vier Stellplätzen. Den Bauantrag genehmigte der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung. Dem Votum vorausgegangen war ein langes Abwägen, vor allem mit Blick auf Lärm- und Naturschutz. Bürgermeister Jürgen Ehret bot an, die erstellten Fledermausgutachten für den Bereich zur Verfügung zu stellen.

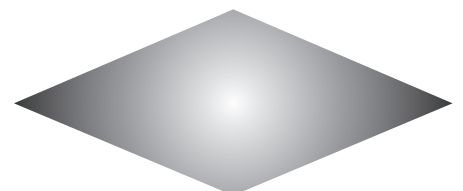
### Parkplätze beim Bahnhof

Die mehr als 360 Parkplätze am Bahnhof in Heitersheim würden knapp, stellte Stadträtin Eva Markowski in der Gemeinderatssitzung fest. Ihre Frage, ob die Stadt in der Lage sei, die Fläche auszudehnen, beantwortete Bürgermeister Jürgen Ehret positiv. „Wir haben vorgesorgt“, sagte er. An der Westseite gebe es noch eine Möglichkeit. Eine Erweiterung wolle er in seiner Amtszeit aber nicht mehr in Angriff nehmen.

### Dauerbaustelle

In der Eisenbahnstraße beeinträchtigt seit Wochen eine Baustelle den Auto- und Fußgängerverkehr. Eine Bürgerin erkundigte sich in der Gemeinderatssitzung, warum es mit der Baustelle nicht weitergehe. Stadtbaumeister Martin Gekeler nannte als verantwortliches Unternehmen die Deutsche Telekom, die immer wieder verspreche weiterzumachen. Es habe bereits einen Wassereinbruch in einem angrenzenden Haus durch die Baustelle gegeben, sagte Gekeler. Derzeit schiebe die Telekom die Verzögerung auf das Wetter.

Berichte aus der Badischen Zeitung



# MITTEILUNGEN

## Heitersheimer Klausmarkt



„Das bessere Geschäft hätten wir gemacht, wenn wir heute daheim geblieben wären“, sagte ein Händler auf dem Heitersheimer Klausmarkt. Während der Regen üppig von den Plänen rann, blieben die Kunden rar.

Richtig voll wurde es nur im Keller des Landhotels Krone. Dort hatte Bürgermeister Jürgen Ehret zum letzten Stammtisch als amtierender Bürgermeister eingeladen. Es sei ein denkwürdiger Tag, sagte Ehret. Er habe, den Chilbi-Stammtisch mitgerechnet, immerhin 64 Mal den Fest-Ochsen gemacht. Deshalb lud er im Anschluss zum Mittagessen mit Ochsenbrust ein. Bei der Begrüßung versicherte er manchem, dass er die Zusammenarbeit gerne noch fortgesetzt hätte.



Ein besonderer Dank ging an Hansjörg Hagenbach, der demnächst in den Ruhestand geht und für seine wertvollen Dienste als Chilbi- und Klausmarktleiter das neue Stadtgeschichte-Buch erhielt. Bissige Seitenhiebe musste traditionsgemäß Konstantin Technau einstecken. „Die SPD wird demnächst unter Artenschutz gestellt. Wie viele seid ihr denn noch?“, hänselte Ehret. Darauf Technau: „Etwas mehr als ihr.“ Er gestand jedoch in einer versöhnlichen Grabrede auf den scheidenden Bürgermeister, dass er ihn während seiner Amtszeit als Notar mit dem Spitznamen „Immo E“ belegt habe, ihn aber heute freundschaftlich duze.



Unter der Rubrik „sinnlose Geschenke“ hatte Rektor Klaus Hotz von der Malteserschloss-Schule das politische Netzwerk von Ehret im Auge. Weil ihm das sicher fehlen werde, brachte er ihm ein halbfertiges gehäkeltes Netz aus roter Wolle, an dem Ehret nun weiterarbeiten könne. „In Rot knüpft der schon mal gar nichts“, raunte es an den Tischen. Aber Landrätin Dorothea Stör-Ritter traute Ehret zu, auch noch häkeln zu lernen. Der

jedoch überlegte, das Netz einfach als Käppi zu verwenden, zog es auf den Kopf und wurde prompt als „verkappter Roter“ enttarnt. „Ich freue mich saumäßig auf meinen Ruhestand“, gestand Ehret. Allerdings müssten daheim noch die Machtverhältnisse neu geordnet werden. Die Gerüchte, dass er Heitersheim verlassen und ins heimatische Hexental ziehen wolle, dementierte er. Nur ein Grundstück, wo auch seine Ziegen Platz hätten, würde ihn dort reizen. Aber das sei derzeit nicht zu haben.

Dieter Seywald, Leiter des Polizeireviers Müllheim, nannte es klug von Ehret, die Polizei stets mit an den Stammtisch zu bitten und so aus der Verkehrskontrolle zu ziehen. Seywald entpuppte sich als passionierter

Schnapsbrenner für besondere Anlässe. Für Ehret hatte er einen eigenen Mirabellen-Schnaps von 2007 zum Abschied. In einer schwachen Stunde habe er, so Ehret, die Rezeptur der Heitersheimer Römerseife auch Badenweiler zugänglich gemacht. Dort werde man demnächst die gut gehende Serie mit eigenem Label herausbringen. Ansonsten hatte er jedoch Grund zur Freude: Die Stammtischspende erbrachte mehr als 600 Euro, die Erika Köberle aus der Stiftung ihres Mannes auf 1.000 Euro aufstockte – für den Heitersheimer Sozialfonds.

Bericht aus der Badischen Zeitung.  
Fotos: Sabine Model

## Standesamtliche Mitteilungen für den Monat November 2010

- **Geburten:**  
keine
- **Eheschließungen:**  
**18.11.2010**  
Mijo Sliško und Birgit Kaiser
- **Sterbefälle:**  
**09.11.2010**  
Hopcraft Brigitte Elisabeth geb. Kloss, wohnhaft in Heitersheim, Hauptstr. 13, 76 Jahre  
**22.11.2010**  
Reister Gerhard Adolf, wohnhaft in Heitersheim, Basler Str. 4, 79379 Müllheim, 80 Jahre

## Caritas-Aktion

Weihnachts-Päckchen für Satu-Mare/Rumänien

Letzter Annahmetermin für die Päckchen-Aktion

bei Toni Fünfgeld, Poststr. 23,  
Tel. 1304,  
ist Samstag, 11. Dezember 2010,  
VORMITTAGS BIS 12.00 Uhr.



## NACHRICHTEN DER SCHULEN

### Die beruflichen Schulen in Müllheim informieren

- alle Eltern, Lehrer und Schüler der Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen und Gymnasien ab Klasse 8
- alle Eltern und Lehrer von Grundschulern, um die Schulwahl zu erleichtern
- über ausgewählte Schularten beruflicher Schulen und deren Abschlüsse
- über die Vorteile qualifizierter Berufsschulabschlüsse für die Berufswahl

Montag, 17. Januar 2011  
16:00 Uhr – 20:30 Uhr

Schule	Schularten	
<b>Georg-Kerschensteiner-Schule</b> Nußbaumallee 6 - 79379 Müllheim Tel. 0763 1/1761-0 Fax: 0763 1/6258 Internet: www.gks-muellheim.de E-Mail: gks@lkbh.de	Berufsschule: Metall, Elektro, Kfz, Holz, Körperpflege, Bau	BS
	Berufsvorbereitungsjahr	BVJ
	Berufseinstiegsjahr	BEJ
	1-jährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft	1 BFH
	1-jährige Berufsfachschule für Körperpflege	1 BFK
	1-jährige Berufsfachschule für Holztechnik	1 BFZ
	1-jährige Berufsfachschule für Metalltechnik	1 BFMT
	2-jährige Berufsfachschule für Elektro/Metall	2 BFE/M
	2-jährige Berufsfachschule für Ges. u. Pflege	2 BFP
	1-jähriges Technisches Berufskolleg I	1 BK1T
1-jähriges Technisches Berufskolleg II	1 BK2T	
1-jähriges Berufskolleg für Gesundheit u. Pflege	1 BK1P	
3-jähriges Techn. Gymnasium, Sozialpäd. Gymnasium	TG / SG	
2-jährige Profile Technik, Technik u. Management, Sozialpädagogik	2 BFQE/H	
<b>Kaufmännische Schulen mit Wirtschaftsgymnasium</b> Nußbaumallee 6 - 79379 Müllheim Tel. 0763 1/93642-0 Fax 0763 1/93642-110 Internet: www.ks-muellheim.de E-Mail: ks.muellheim@lkbh.de	Berufsschule: Industrie-, Groß- und Außenhandel, Büro, Einzelhandel und Verkäufer	BS
	2-jährige Berufsfachschule für Wirtschaft	2 BFW
	1-jähriges Kaufmännisches Berufskolleg I	BKW I
	1-jähriges Kaufmännisches Berufskolleg II	BKW II
	3-jähriges Wirtschaftsgymnasium	WG
	Profile Wirtschaftsinformatik, Global Studies	

### Zeitplan für die Informationsveranstaltungen der verschiedenen Schularten

Beginn	für Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss Kaufmännische Richtung	Gewerbliche, hauswirtschaftlich-pflegerische Richtung	Für Bewerber die mittlere Reife anstreben 2-jährige Berufsfachschulen	Für Bewerber mit u. ohne Hauptschulabschluss 1-jährige Berufsfachschulen und BVJ / BEJ
16:00 Uhr	WG	1 BK1T / 1BK2T	2 BFE+M	1 BF-allgemein
16:45 Uhr	BKW I + II	TG / SG	2 BFW	BVJ + 1 BFH
17:30 Uhr	WG	1 BK1P	2 BFP	BEJ
18:15 Uhr	BKW I + II	TG / SG	2 BFE+M	1 BF-allgemein
19:00 Uhr	WG	1 BK1T / 1 BK1P / 1BK2T	2 BFW	2 BFO
19:45 Uhr	BKW I + II			

### Rahmenveranstaltungen

Besichtigung der Schulgebäude, Werkstätten und Unterrichtsräume  
Wir stellen verschiedene Projekte, Fächer und Unterrichtsinhalte vor.  
Bewertung durch die Schülerinnen und Schüler

Anmeldungen vom 01. Februar bis 01. März 2011

Täglich von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr (Do bis 18:00 Uhr, Fr-nachmittag geschl.)  
Während der Fastnachtsferien haben die Sekretariate geschlossen.  
Unterlagen: beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses, Lebenslauf und Anmeldeformular



# KIRCHLICHE NACHRICHTEN



## Evangelische Kirchengemeinden Heitersheim und Gallenweiler

### Gottesdienstanzelger

#### Unsere Gottesdienste:

##### Sonntag, 12.12. (3. Advent)

18.00 Uhr Taizé-Gottesdienst Heitersheim, Pfr. Zeller



#### Kindergottesdienst:

##### Sonntag, 12.12.

10.30 Uhr Kindergottesdienst Heitersheim

#### Veranstaltungen im Gemeindezentrum:

##### Freitag, 10.12.

16.30 Uhr Pfadfinder Meute Rotfuchs

##### Samstag, 11.12.

10.30 Uhr Jugendsamstag „All-in-Action“

##### Montag, 13.12.

17.30 Uhr Pfadfinder Meute Biene

18.00 Uhr Pfadfinder Sippe Skorpion

##### Dienstag, 14.12.

18.00 Uhr Pfadfinder Meute Mammut

18.00 Uhr Pfadfinder Sippe Spinne

18.30 Uhr Pfadfinder Sippe Marienkäfer

(monatl.)

19.00 Uhr Pfadfinder Sippe Ameisenbär

20.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige

##### Mittwoch, 15.12.

09.30 Uhr Spielgruppe für Mutter und Kind

(0-3 Jahre)

18.00 Uhr Pfadfinder Meute Luchs

##### Donnerstag, 16.12.

17.00 Uhr Pfadfinder Meute Schmetterlinge

17.00 Uhr 4. Probe für das Krippenspiel (kath. Kirche)

20.00 Uhr Bläserkreis im evang. Gemeindehaus Bad Krozingen

##### Freitag, 17.12.

16.30 Uhr Pfadfinder Meute Rotfuchs

19.00 Uhr Chorprobe

Stammesführer der Pfadfinder Heitersheim: Florian Gleißner

Homepage der Pfadfinder Heitersheim:

[www.pfadfinder-heitersheim.de](http://www.pfadfinder-heitersheim.de)

#### Bürozeiten Evangelisches Pfarramt:

Montag bis Mittwoch und Freitag 9-12 Uhr

Tel.: 07634 552043

Fax: 07634 552044

E-mail:

[Ev.Pfarramt.Heitersheim@t-online.de](mailto:Ev.Pfarramt.Heitersheim@t-online.de)

Homepage: [www.heitersheim.ekbh.de](http://www.heitersheim.ekbh.de)

## Katholische Kirchengemeinde HEITERSHEIM

### Samstag, 11. Dezember

16.00 Beichtgelegenheit

### Sonntag, 12. Dezember

10.30 Eucharistiefeier mit Kelchkommunion

#### / Familiengottesdienst

Vorstellung der Erstkommunionkinder

16.00 Rosenkranzgebet

### Mittwoch, 15. Dezember

6.15 *im Pfarrheim*: Morgengebet im Advent

19.00 *im Friedrich-Schäfer-Haus*: Stille Anbetung

### Donnerstag, 16. Dezember

9.00 Wortgottesdienst der Frauen

17.00 *im Friedrich-Schäfer-Haus*: Hl. Messe für Anna Engel, Käthe Riepe

### Freitag, 17. Dezember

15.30 *Schlosskirche*: Tauffeier für Len Lasse Fuchs

19.00 **Rorate-Messe**: Hl. Messe für die Schulkameraden des Jahrgangs 1934 und 1935

### Samstag, 18. Dezember

16.00 Beichtgelegenheit

18.00 Wortgottesdienst

18.30 Rosenkranzgebet zur Muttergottes von Schönstatt

### Sonntag, 19. Dezember

10.30 Eucharistiefeier

16.00 Rosenkranzgebet

19.00 Bußfeier

#### Familiengottesdienst

Am Sonntag, 12.12. feiern wir um 10.30 Uhr in der Heitersheimer Pfarrkirche Familiengottesdienst. Im Gottesdienst stellen sich die 23 neuen Erstkommunionkinder der Gemeinde vor. Der Gottesdienst wird wie immer von der Vorbereitungsgruppe gestaltet – auch musikalisch.

#### Kelchkommunion

Allen Mitfeiernden bieten wir am 3. Adventssonntag (12.12.) wieder die Möglichkeit zur Kelchkommunion.

#### Altenwerk Heitersheim - Adventsfeier

Das Altenwerk lädt alle Senioren am 3. Adventssonntag, 12.12. um 14.30 Uhr ganz herzlich zur Adventsfeier in den Bürgersaal der Malteserhalle ein. Die „Leitere Mannschaft“ und der Männerchor Heitersheim werden uns mit adventlichen Liedern einstimmen auf das bevorstehende Weihnachtsfest. Bei Kaffee und Kuchen, mit Liedern zum Mitsingen und Texten möchten wir Ihnen einen besinnlichen Nachmittag gestalten, und vielleicht wird der Hl. Nikolaus uns mit seinem Besuch erfreuen. Wie in den vergangenen Jahren werden uns die Kolpingfamilie und der Frauenverein wieder mit der Bewirtung unterstützen.

#### Gemeinsames Morgengebet

pflügen wir in Heitersheim im Pfarrsaal am Mittwoch, 15.12. um 6.15 Uhr. Das Gebet soll ausklingen mit gemeinsamem Frühstück, wozu jeder etwas mitbringt.

Durch den Austausch kann ein abwechslungsreiches Frühstückbuffet entstehen.

#### Sternsinger-Aktion

Liebe Kinder!

Die nächste Sternsingeraktion steht wieder bevor!!! Das Motto des Jahres 2011 lautet: „Kinder zeigen Stärke“. Wir möchten Dich einladen, dazu beizutragen, Kindern in Ländern der Not die Chance für eine bessere Zukunft zu ermöglichen und gemeinsam mit anderen Königen eine ganze Menge Spaß zu haben.

Beim nächsten Treffen **am Freitag, 17.12. um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Heitersheim** darfst du deine Sternsingerkleider anprobieren.

#### Rorate – Tuet, Himmel, den Gerechten

singen wir im Advent und bitten Gott, dass er durch Jesus Christus Klarheit in unsere düstere Welt und unser verworrenes Leben bringe. Zum Zeichen dafür feiern wir die Rorate-Messe bei Kerzenlicht in Heitersheim am Freitag, 17.12. um 19.00 Uhr. Bringen Sie bitte eine Kerze mit Tropfschutz mit.

#### Bußfeier im Advent

ist in Heitersheim am Sonntag, 19.12. um 19.00 Uhr.

#### Bürozeiten Katholisches Pfarramt:

Montag bis Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Montag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Heitersheim, Johanniterstr. 74

Tel.: 551615, Fax: 551628

[kath.pfarramt-heitersheim@online.de](mailto:kath.pfarramt-heitersheim@online.de)

[www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de](http://www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de)

#### Katholische öffentliche Bücherei

Johanniterstr. 74 im Pfarrhaus

Tel. 07634 5053742

e-mail: [koeb-heitersheim@online.de](mailto:koeb-heitersheim@online.de)

Internet: [www.koeb-heitersheim.de](http://www.koeb-heitersheim.de)

#### Öffnungszeiten:

Di.: 18.00 – 19.30 Uhr

Fr.: 10.00 – 11.30 Uhr

Do.: 16.30 – 18.00 Uhr

So.: 10.30 – 12.00 Uhr

#### Neue Kreativbücher

Das etwas andere Nähbuch

Laubsägen für Jungs

Dot – Pointing in Acryl

Punktmalerei auf Keilrahmen

Acrylmalerei mit Kindern

Winterträume stricken

Noch mehr Hausschuhe stricken und verfilzen

P. Treffry

A. Taubner

K. Sijl

B. Pohle

#### Zum Vormerken:

Die Bücherei ist während den Weihnachtsferien vom 22.12.2010 bis 10.01.2011 geschlossen.

## Gottesdienst bei den Vinzentinerinnen im Malteserschloss

Einladung zu den Gottesdiensten  
vom 12.12. bis 19.12.2010  
in der Schlosskirche zu Heitersheim

**Sonntag, 12.12.2010**  
- **Dritter Adventssonntag**  
8.30 Eucharistiefeier  
**Montag, 13.12.2010**  
- **Äbtissin Odilia, Märtyrin Luzia**  
7.00 Laudes und Rosenkranz

**Dienstag, 14.12.2010**  
- **Kirchenlehrer Johannes vom Kreuz**  
7.00 Eucharistiefeier  
**Mittwoch, 15.12.2010**  
- **Mittwoch der dritten Adventswoche**  
7.00 Eucharistiefeier  
19.00 Vorweihnachtliche Feier  
**Donnerstag, 16.12.2010**  
- **Donnerstag der dritten Adventswoche**  
7.00 Eucharistiefeier  
**Freitag, 17.12.2010**  
- **Freitag der dritten Adventswoche**  
7.00 Eucharistiefeier  
**Samstag, 18.12.2010**  
- **Samstag der dritten Adventswoche**  
7.00 Eucharistiefeier

**Sonntag, 19.12.2010**  
- **Vierter Adventssonntag**  
8.30 Eucharistiefeier

Die Wüste und das trockene Land sollen sich  
freuen  
(Jesaja 35, 1)



## VEREINSMITTEILUNGEN

### AG „Pro Heitersheim“

**Einladung zum Montags-Singen für jedermann,**  
am Montag, 13. Dezember, von 19 bis 20 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Klausengasse 1, in Heitersheim (immer am 2. Montag im Monat). Gesungen werden alte Volks- und Weihnachtslieder. Musikalische Begleitung: Herbert Ernst. Ein Kostenbeitrag von 2 Euro wird erbeten.

### Akkordeon-Orchester Heitersheim e.V.

**Vorstandschafft im Amt bestätigt**  
Die Generalversammlung am 1.12.2010 fand erstmals ohne musikalische Umrahmung statt, das Schnee-Chaos und die Straßenverhältnisse machten die Fahrt nach Heitersheim zu gefährlich. Da viele Aktive von auswärts kommen, wollte man kein Risiko eingehen.

Wer gedacht hatte, die Generalversammlung ist damit schnell beendet, sah sich getäuscht.

Die letzten zwei Jahre waren wieder sehr ereignisreich, sodass die Berichte der Schriftführerin und der Dirigenten einige Zeit in Anspruch nahmen. Der besondere Rückblick galt der Titelverteidigung in Innsbruck durch das Haupt-Orchester im Mai 2010 beim Internationalen World Music Festival. Mit 46,7 Punkten und der Note „hervorragend“ wurde das Orchester unter der Leitung von Tobias Winterhalter nach 2007 wieder 1. Preisträger in der Oberstufe!

Nach dem Bericht der Kassenwartin und der Bestätigung durch die Kassenprüfer wurde der Vorstand durch Wahlleiter Jürgen Ehret entlastet. Die anschließenden Neuwahlen ergaben folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender: Bernd Fleck
  2. Vorsitzende: Silke Kiechle
- Schriftführerin: Elke Löffler  
Kassenwartin: Beate Feuerstein

Jugendleiterinnen: Karin Fleck und Marion Ranft  
Vertreterin der Aktiven: Manuela Meyer  
Vertreter der Senioren: Ilse Philipp und Christine Kaltenbach  
Elternvertreterin: Tanja Haas  
Kassenprüfer: Erich Fünfgeld und Karl-Josef Schmidt

Es haben sich alle Vorstandsmitglieder zur Verfügung gestellt und wurden einstimmig wiedergewählt.

Der erste Vorsitzende Bernd Fleck dankte Allen für die gute Zusammenarbeit und das hervorragende Miteinander.

Nächstes Jahr feiert das Akkordeon-Orchester Heitersheim sein 60-jähriges Jubiläum. Das Jubiläumswochenende findet am 16. und 17. April 2011 statt, wobei das hervorragende Orchester aus Untergrombach unter der Leitung von Wolfgang Pfeffer beim Galakonzert am Samstagabend zugesagt hat. Dieses Orchester war schon mehrfach erster Preisträger beim Internationalen World Music Festival in Innsbruck in der Kategorie „Höchststufe“! Ein musikalischer Höchstgenuss erwartet die Besucher. Am Sonntag, 17. April 2010, spielt das Senioren-Orchester ein Matinée-Konzert anschließend gibt es Mittagessen und nachmittags unterhält das gemeinsame Schüler-Orchester Heitersheim/Sulzburg die Gäste bei Kaffee und Kuchen.

Nach diesem Ausblick auf das Jahr 2011 wurde die Generalversammlung beendet.

gez. *Elke Löffler, Schriftführerin*



### Altenwerk Heitersheim

**Das Altenwerk lädt alle Senioren am 03. Adventssonntag, den 12. Dezember 2010, um 14.30 Uhr ganz herzlich zur Adventsfeier in den Bürgersaal der Malteserhalle ein.** Die „Leitere Mannschaft“ und der Männerchor Heitersheim werden uns mit adventlichen Liedern einstimmen auf das bevorstehende

hende Weihnachtsfest. Bei Kaffee und Kuchen, mit Liedern zum Mitsingen und Texten möchten wir ihnen einen besinnlichen Nachmittag gestalten und vielleicht wird der Hl. Nikolaus uns mit seinem Besuch erfreuen. Wie in den vergangenen Jahren wird uns die Kolpingfamilie und der Frauenverein wieder mit der Bewirtung unterstützen.

### Christliche Pfadfinder „Royal Rangers“

Kreuzmattenstr. 6 (bei Schreinerei Plank), 79423 Heitersheim

#### Stammtreff:

Jeden Samstag (außer in den Schulferien) von 17 - 19 Uhr  
Mädchen: von 7 - 11 Jahren  
Jungen: von 7 - 16 Jahren

#### Ansprechpartner:

Klaus Hinsch, Malteserstr. 27  
79423 Heitersheim, Tel.: 07634 908353  
oder Mobil: 0152 01955584



### Fußballclub Heitersheim e.V.

[www.fc-heitersheim.de](http://www.fc-heitersheim.de)

Sportgaststätte FC Heitersheim  
Inh. Thea Bachmann  
Bundesliga Live auf „SKY“ auf Großleinwand  
Öffnungszeiten:  
Montag Ruhetag  
Dienstag bis Freitag ab 17.00 h  
Samstag ab 14.00 h  
Sonn- und Feiertage ab 10.30 h  
An allen Tagen bis 22.30 h warme Küche  
Mittwochs: Leberle und Sulz  
Donnerstags: Schnitzeltag, alle Schnitzel - 20 %  
Besuchen sie unsere Homepage unter Verein/Clubheim [www.fc-heitersheim.de](http://www.fc-heitersheim.de)

#### Vorschau Hallenturniere welche bereits feststehen: Montag, 27.12.10

E1-Junioren in Reute – Turnier des SC Freiburg  
12.52 h FC H E1 - FC Denzlingen E1  
14.09 h FC H E1 - TUS Oberrotweil E1  
15.15 h FC H E1 - SC Wyhl E1  
17.22 h FC H E1 - FV Radolfzell E1  
Ab 18.10 h Finalsplele

**Mittwoch, 29.12.10**

F3-Junioren in Reute

**Montag, 03.01.11**

E3-Junioren in Bad Krozingen

**Dienstag, 04.01.11**

D1-Junioren in Bad Krozingen

**Mittwoch, 05.01.11**

A-Junioren in Bad Krozingen

**Donnerstag, 06.01.11**

F3-Junioren in Bad Krozingen

**Donnerstag, 06.01.11**

F2-Junioren in Bad Krozingen

**Sonntag, 16.01.11**

E2-Junioren in Todtnau

**Samstag, 29.01.11**

E2-Junioren in Kollnau

**Vorschau Doppelpass – Juniorenhallenmaster****Samstag, 11.12.10**

D1-Junioren in Neuenburg

10.26 h FC H D1 - FC Auggen D1

11.31 h FC H D1 - FV Herbolzheim D1

12.28 h FC H D1 - SF Eintracht Freiburg D1

**Samstag, 11.12.10**

C-Junioren in Neuenburg

15.35 h FC H C - SV Breisach C

16.40 h FC H C - Ball/Dottingen C

17.32 h FC H C - PSV Freiburg C

**Vorschau Bezirks-Hallenfutsalmeisterschaften****Sonntag, 12.12.10**

E1-Junioren in Neuenburg

14.52 h FC H E1 - PTSV Jahn Freiburg E1

15.14 h FC H E1 - VFR merzhäuser E1

15.47 h FC H E1 - VfB Kirchhofen E1

16.09 h FC H E1 - SF Hügelsheim E1

**Trainingszeiten in der Halle:****Montags**

17.00 – 18.00 h G-Junioren, Sporthalle

18.00 – 19.00 h D1 + D2, Sporthalle im Wechsler

17.00 – 18.00 h E2-Junioren, Malteserhalle

**Dienstags**

15.00 – 16.30 h F3-Junioren, Sporthalle

**Mittwochs**

16.30 – 18.00 h F2-Junioren, Sporthalle

**Donnerstags**

15.00 – 16.30 h F1-Junioren, Sporthalle

16.30 – 17.30 h E3-Junioren, Sporthalle

17.30 – 18.30 h E1-Junioren, Sporthalle

18.30 – 19.30 h C-Junioren, Sporthalle

19.30 – 20.30 h A-Junioren, Sporthalle

20.30 – 22.30 h Aktiv- + AH + Damenmannschaft

**Die Jugendabteilung des FC H wünscht allen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2011.**

**Sonntag, 12.12.10**

FC H II - SV Hartheim II

12.30 h

FC H I - SV Hartheim I

14.30 h

Besuchen Sie unsere Homepage unter Aktuelles [www.fc-heitersheim.de](http://www.fc-heitersheim.de)

JL Berni Philipp

## Freiwillige Feuerwehr HEITERSHEIM



Am **Montag, 13. Dezember 2010, 19:30 Uhr** Dienstabend für Zug 1 und 2 (Gesamtwehr). Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Mit kameradschaftlichem Gruß  
Hansjörg Hagenbach, Stadtbrandmeister



## HandBall Löwen HBL Heitersheim

[www.handball-heitersheim.de](http://www.handball-heitersheim.de)
**Nächster Heimspieltag am 18.12.2010!****Auswärtsspiele am kommenden Wochenende:****Samstag, 11.12.2010**

14:45 Uhr

HSG Freiburg I – HBL E-Jugend

15:40 Uhr

HSG Freiburg II – HBL E-Jugend

15:10 Uhr

TB Kenzingen I – HBL Mädchen C

18:45 Uhr

TG Altdorf – HBL B-Jugend (Hinspiel 21:32)

**Sonntag, 12.12.2010**

13:10 Uhr

TuS Oberhausen – HBL Herren I

18:00 Uhr

Müllh./Neuenburg – HBL Damen

**Hüttenwochenende!**

Am vergangenen Wochenende waren die männlichen C- und B-Jugendmannschaften spielfrei. Dies nutzte man an der ohnehin schon guten Mannschaftsstimmung weiter zu feilen. Co-Trainer Nico Argenziano hatte mit seiner Frau Martina, sowie Kassenwartin Martina Zwigart alles bestens organisiert und so waren zahlreiche Jungs gemeinsam mit Trainer Mick Amb, sowie den dreien Organisatoren bei herrlichen Winterwetter aufgebrochen. Nach dem mühsamen Aufstieg im Schnee, verschnauften die Kids nur kurz um dann die herrlichen Bedingungen zum Winterspaß nutzten. Das anschließende Grillen, sowie der gemütliche Hüttenabend konnte die Jungs kaum ermüden und so war die Nacht beim Schlafen gehen schon etwas fortgeschritten. Am Sonntag fanden sich dann noch einige Eltern und Geschwister zum gemeinsamen Mittagessen und Kaffee trinken ein. Bei nun einsetzenden Regen und Tauwetter machte man sich müde auf den Nachhauseweg.

**Trainingszeiten!!****In Sporthalle:**

Flöhe gemischt (Jahrgang 2004-2005)

Freitag 14.30 – 15.30 Uhr

Minis gemischt (Jahrgang 2002-2003)

Freitag 14.30 – 16.00 Uhr

E-Jugend gemischt (2000-2001)

Freitag 16.00 – 17.30 Uhr

D-Jugend männlich

Freitag 17:30 – 19:00 Uhr

C-Jugend männlich

Freitag 19:00 – 20:30 Uhr

**In Malteserhalle:**

D-Jugend männlich (1998-1999)

Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr

C-Jugend männlich (1996-1997)

Montag und Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr

B-Jugend männlich (1994-1995)

Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr

Mädchen C (1996-1997)

Donnerstag 16.15 – 18.00 Uhr

Mädchen D (1998-1999)

Dienstag 16.30 – 18.30 Uhr

Mädchen B (1994-1995)

Dienstag 18.30 – 20.00 Uhr

Damen (1993 und älter)

Montag 20.00 – 22.00 Uhr

Herren 1 und 2 (1993 und älter)

Dienstag und Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr

Freizeitgruppe (Erwachsene)

Mittwoch 19:30 – 21:30 Uhr

## Kinderclub Gallenweiler e.V.

Der Adventsbazar war auch dieses Jahr wieder ein schöner Erfolg. Fast alle Kränze und Gestecke wurden verkauft, mit dem Erlös kann wieder die Arbeit des Kinderclub im kommenden Jahr mitfinanziert werden. Ganz herzlichen Dank an alle die bei der Herstellung der Kränze und Gestecke mitgeholfen haben, bzw. Material zur Verfügung gestellt haben. Ganz besonderen Dank auch an die Kranzbinderei Steinle in Gallenweiler, an Frau Gitta Herzog und den Kindern für den musikalischen Beitrag, an Familie Gunzenhauser für die Mitwirkung und allen, allen anderen.

**Termine:**

Der **Jugendraum** sucht Verstärkung: Jeden 2. Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr offener Treff im Jugendraum Gallenweiler für alle kids und Teens von ca. 11 - 15 Jahren. Infos bei Frau Ibscher, Jugendreferentin, Tel: 07634 40245 oder einfach vorbeikommen. Nächster Treff: Donnerstag, 16.12.

**Spiel- und Krabbelgruppe** jeden Donnerstag, 15.00 – 17.00 Uhr im Kinderclub Gallenweiler. Infos bei Esther Schmidt, Tel: 07634 595200

**Mehr Infos zum Kinderclub und den Aktivitäten auf <http://kinderclub-gallenweiler.jimdo.com/>**



## Kleinkaliber- Schützenverein Heitersheim e.V.

**Dritter Wettkampftag in der Regionalliga Luftgewehr**

Zu ihrem dritten Wettkampftag muss die Luftgewehr-Regionalligamannschaft des KKS Heitersheim am Sonntag, 12. Dezember, nach Königsbach bei Pforzheim reisen. Nach den beiden Niederlagen am letzten Spieltag sollten diesmal dringend Punkte eingefahren werden, um nicht ans Tabellenende abzurutschen. Im Auftaktwettkampf treffen die Heitersheimer auf den Mitaufsteiger aus Marbach. „Marbach liegt in der Tabelle direkt hinter uns. Schon deshalb wäre ein Sieg extrem wichtig“ würde sich Trainer Hariolf Schmid über etwas Luft zu den unteren Tabellenrängen freuen. Schwer wird es für die Heitersheimer allemal, denn ihre Spitzenschützin, Fabienne Füglistler aus der Schweiz, steht wegen Verpflichtungen in der schweizerischen Nationalmannschaft nicht zur Verfügung. Ganz schwer wird es dann am Nachmittag, wenn der Hausherr aus Königsbach, im Moment Tabellenzweiter, die Heitersheimer fordern wird. Nach glänzenden Leistungen in den Ausscheidungskämpfen zum DSB-Pokal möchten die Heitersheimer ihr Können auch gegen diese Topmannschaft der Liga aufblitzen lassen.

36 FÜR DEN  
NOTFALL  
IST IHRE HAUSNUMMER  
GUT ERKENNBAR?

**Jahresabschlussfeier des KKSv Heitersheim**

Volles Schützenhaus bei der Jahresabschlussfeier



Auch bei der diesjährigen Jahresabschlussfeier des KKSv Heitersheim durfte Vorstand Hermann Hamm ein voll besetztes Schützenhaus begrüßen. Die zahlreichen Mitglieder und Gönner des Vereins konnten sich zu Recht auf einen schönen Jahresausklang im festlich dekorierten Schützenhaus freuen. Nach der Begrüßung durch den Vorstand wurden etliche seiner Sportler im Rahmen der Vereinsmeisterschaft durch Sportleiter Hariolf Schmid geehrt. Herausragend dabei war Larissa Hege, die mit 394 von 400 möglichen Ringen mit dem Luftgewehr ein Ergebnis schoss, welches auch im Bundesbereich konkurrenzfähig ist. Erfolgreichste Teilnehmer waren Susanne Schladebach, Dominik Vidakovic und Anna-Lena Kupke mit je zwei Titeln.

Das Küchenteam verzauberte mit einem Weihnachtsmenü bevor der Nikolaus und Knecht Ruprecht ihren Jahresabschluss präsentierten und den vollgefüllten Weihnachtsack für die jungen Gäste öffneten. Danach wurde die neue Königsfamilie inthronisiert. Seinen Titel als Schützenkönig musste Hariolf Schmid an Christian Stammer abgeben. Schützenkönigin wurde Regina Kaltenbach und die Ehre der Jungschützenkönigin errang Anna-Lena Kupke. Gefolgt von 1. Ritter: Matthias Hamm, 2. Ritter: Dieter Hein, 1. Prinzessin: Michaela Schmid, 2. Prinzessin: Manuela Tönnies, 1. Jugendprinzessin: Larissa Hege und 2. Jugendprinzessin: Ana Spajic. An der Cocktailbar klang der Abend mit musikalischer Umrahmung gemütlich aus.

**Musik Heitersheim****Einladung zum Weihnachtskonzert!**

Der Musikverein Heitersheim lädt ein zum Weihnachtskonzert in der Malteserhalle **am Sonntag, 26. Dezember 2010, 19.00 Uhr**. Zum Ausklang des Jahres bietet der Musikverein mit seinen drei Orchestern konzertante und unterhaltsame Blasmusik in ihrer ganzen Vielfalt. Erleben Sie ein abwechslungsreiches Programm mit dem *Vororchester und der Jugendkapelle mit ihrem neuen Dirigenten Michiel Oldenkamp*

und dem *Hauptorchester des Musikvereins Heitersheim - musikalische Leitung - Rüdiger Müller*

und freuen Sie sich mit uns auf neue und bekannte Kompositionen aus Italien, aus Österreich, aus dem Orient...

Wir würden uns über Ihren Besuch bei unserem Jahreskonzert sehr freuen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Festtage und einen heiter, entspannten Konzertbesuch im freundlichen Ambiente der neuen Malteserhalle.

*Ihr Musikverein Heitersheim*

**Schachclub Heitersheim**

Heute Spielabend im Bürgerhaus

**Blitz-Stadtmeisterschaft**

Der Schachclub Heitersheim veranstaltet heute die 11. Vereinsoffene Blitz-Stadtmeisterschaft ab 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Galtenweiler, Bachstr. 4 – wird auch als Monatsblitzturnier gewertet. An der Meisterschaft können natürlich auch Kinder und Jugendliche teilnehmen. Die Spielzeit beträgt 2 x 7 Minuten pro Partie. Es werden 9 Runden gespielt. Das Turnier wird nach Schweizer System mit Computerauswertung ausgetragen. Das Startgeld beträgt 3 Euro. Der Sieger erhält den Wanderpokal. Alle erhalten darüber hinaus einen Sachpreis und die Ersten drei eine Urkunde. Da die Teilnehmerzahl auf 50 begrenzt ist und aus organisatorischen Gründen bittet der Club um eine Voranmeldung unter 07634 4628 oder per mail „heiraske@t-online.de“. Der Schachclub hofft auf eine rege Beteiligung und spannende Kämpfe.

**Professor Wiedemann wieder Vereinsmeister**

Bei dem Revanche-Kampf konnte Prof. Harald Wiedemann den Vereinsmeistertitel von Philipp Winter zurück gewinnen. Bis zum 17. Dezember (Siegerehrung) besteht noch die Möglichkeit, seinen Platz zu verbessern bzw. überhaupt auf die Rangliste zu kommen. Diese Rangliste ist ein wesentliches Kriterium bei der Aufstellung der Mannschaften.

**U20 gegen Brombach**

Unsere U20 spielt am Samstag um 11 Uhr gegen Brombach um die Südbadische Meisterschaft. Die 1. Mannschaft von Brombach spielt in der Oberliga. In den bisherigen Kämpfen waren wir zunächst vorn – dann konnte B. uns jedoch besiegen und bei der Regionalmeisterschaft trennten sich beide Mannschaften unentschieden. Brombach ist vorn stärker – wir hinten. Beim erneuten Unentschieden würde es ein „Blitzentscheid“ geben. Wir spielen mit Tobias Fleck, Philipp Winter, Markus Schopferer, Leonard Wending, Dennis Groß und Christoph Grunau; in Reserve Julian Boes.

**Am Sonntag - 4. Verbandsrunde:**

Brombach III – Hhm I (beim Spitzenreiter)  
SP Freiburg II - Hhm II (Mittelfeldspiel)  
Horben III – Hhm III (beim Tabellenführer)  
Hhm IV – Badenweiler  
Hhm V – Merzhausen V

**Weitere Infos**

17.12. Jahresabschlussfeier in der Markgräfler Stube/Steakhouse ab 19 Uhr mit „Schni-PoSa“

Monatsblitzturnier gewöhnlich am 2. Freitag im Monat ab 19.30 Uhr

Neue Spieler (auch Gastspieler) sind stets willkommen.

**Stimmwerk Heitersheim e.V.****Kirchenkonzert**

Am Sonntag, 12.12.2010 um 14:00 und 15:00 Uhr laden die Young Voices (der Jugendchor des Stimmwerk Heitersheim) zu einem kleinen Kirchenkonzert in die Malteserschlosskirche Heitersheim ein.

Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Ihr kommen.

**Tukolere Wamu****Tukolere Wamu informiert:**

dieses Jahr gibt es gleich 4 Gelegenheiten Kalender bzw. ein Buch zugunsten unserer Projekte zu erwerben.

**1. Kalender Begegnungen:** Dieser Kunstkalender im A 4 Querformat wurde von der Realschule Heitersheim in Kooperation mit der Bulangira SS hergestellt. 6 Bilder wurden von ugandischen Kindern, 6 von deutschen Kindern gezeichnet. Kosten 12,— Euro. Der Erlös ist für Bücher für die Bulangira Oberschule in Uganda.

**2. Fotokalender von Michael Elsässer „Inna Uganda“:** Beeindruckende Fotos aus Uganda, Querformat auf schwarzem Untergrund. Kosten: 7,00 Euro. Der Erlös ist für ein Kindersoldatenprojekt in Norduganda.

**3. Fotokalender „Kinder Afrikas“** von Jürgen Machulla, großes Format, 12,00 Euro. Der Erlös ist für SALEM Uganda, diese Jahr sollen Mitarbeiterhäuser renoviert bzw. gebaut werden. (Letztes Jahr wurde die Wasserleitung renoviert). Zu sehen unter: <http://www.saleminternational.org/de/shop/Entwicklung/kalender-2011-kinder-afrikas>

**4. Buch: Neue Geschichten für eine bessere Welt** von Günther Nowodworski, 5,— Euro. Zu erwerben im Weltladen Nadelöhr oder Friseur Brendle

Dies und noch viel mehr ist erhältlich an unserem Stand am Weihnachtsmarkt am Malteserschloss am Sonntag oder bei mir (Tel: 07633 82150). Infos bzw. Bilder zu sehen unter [www.tukolere-wamu.de](http://www.tukolere-wamu.de)

**Unsere nächsten Termine:**

- Stand am Weihnachtsmarkt am Malteserschloss am Sonntag, 12.12. Von 11.00 - 18.00 Uhr
- Kaffee, Kuchen und Stand mit Kunsthandwerk und Schmuck beim Weihnachtsbaumverkauf der Schneider Straußi am Samstag, 18.12. von 13.00 - 18.00 Uhr. Kuchenspenden und Helfer sind herzlich willkommen. Der Erlös ist für die Mädchenschule im Ostkongo, die derzeit gebaut wird.



Der gemeinsame Kalender der Bulangira Secondary School in Uganda und der Realschule Heitersheim, erhältlich für 12,— Euro.



## Turnverein Heitersheim e.V.

[www.tvheitersheim.de](http://www.tvheitersheim.de)

### Jahresabschlussfeier 2011 Programm



#### Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Angelika Rupp

**Bühne**  
Positionen-Schiff Frau Kubin  
Kurz-Training Frau Kubin

**in der Malteserhalle**  
Over the rainbow Ramona Hofmann & Bianka Müller  
Piraten der Karibik Heidi Heller  
Wilde Kerle (Wild Boys) Oliver Hengst

#### Pause

Klassisches Balkenturnen Carina Reimann & Monika Reimann  
All together Bianka Müller & Patric Komann  
Es macht Spaß Monika Schilling & Silke Wachsmann

#### Pause

Judo  
Gummibärenbande Susanne Schopferer  
Klassisches Spannbarrenturnen Carina Reimann & Monika Reimann

Einzug des Nikolaus in die Malteserhalle

Über Ihr Kommen würde sich kleine und große Turnerschar freuen



## SOZIALVERBAND VdK Ortsverband Heitersheim

BADEN-WÜRTTEMBERG

### Der Ortsverband informiert:

**Kasse muss Implantatreinigung zahlen**  
Gesetzliche Krankenversicherungen müssen die professionelle Reinigung von Zahnimplantaten zahlen. Dies ist der Tenor einer Entscheidung des Landessozialgerichts (LSG) Rheinland-Pfalz vom 27. Mai 2010. In ihrem Urteil (Az.: L 5 KR 39/09) wiesen die LSG-Richter darauf hin, dass die Kostenübernahme jedenfalls dann gelte, wenn das Implantat mit „bloßem Zähneputzen“ nicht gereinigt werden könne, sondern wenn dessen Entfernung notwendig werde, um überhaupt eine ordnungsgemäße Reinigung zu erzielen. Im zugrunde liegenden Fall war durch Gutachten festgestellt worden, dass nur durch das Entfernen der vier Zahnimplantate der Klägerin eine Reinigung möglich sei. Deshalb hatten die Sozialrichter der Kassenargumentation, Zahnreinigung gehöre nicht zu den Leistungspflichten der gesetzlichen Krankenversicherungen, hier nicht entsprochen.

Bei Streitfällen mit gesetzlichen Krankenkassen kann der Sozialverband VdK seinen Mitgliedern Sozialrechtsschutz gewähren. Unter [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) gibt es Geschäftsstellenadressen.

VdK, Peter Schay



## SONSTIGES

### Veranstaltungen rund um Heitersheim

**11.12., 13-18 h u. 12.12., 11-18 h:**  
Orientalischer Weihnachtsbasar auf dem Mundenhof in Freiburg.

**Sa., 11.12., 13-21 Uhr:**

Bugginger Grättimännle. 30 schön geschmückte Verkaufsstände bieten eine ausdrucksvolle und reichhaltige Palette an selbst gemachten Erzeugnissen, besondere Geschenke.

**Sa., 11.12., 11-20 Uhr:**

Weihnachtsmarkt in Sulzburg. Neben Handarbeiten, Holzspielsachen, Keramik und Schmuck finden Sie auch Tee und Gewürze, Imkereiprodukte, Obstbrände und vieles mehr.

**Sa., 11.12., 20 Uhr:**

Jahreskonzert des Musikverein Wettelbrunn in der Aula des Faust-Gymnasiums in Staufen.

**So., 12.12., 16.30 Uhr:**

Adventskonzert in der Klosterkirche St. Trudpert in Münstertal. Er erklingt Musik für Barockboe, -violine und Orgel mit Werken von Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel.

**So., 12.12., 17 Uhr:**

Der Kirchenchor St. Erasmus lädt zur Adventsmusik in die Pfarrkirche in Ballrechten ein. Zur Aufführung werden Werke von Buxtehude, Schütz u.a. kommen. Leitung Guido Berg

**So., 12.12., 17 Uhr:**

„Stubenhauskonzert“ in der Martinskirche in Staufen mit der Badischen Kammerphilharmonie unter der Leitung von Christoph Wyneken.

**So., 12.12., 19.00 Uhr:**

Weihnachtskonzert „Helden, Hexen, Zauberesen“ des Musikverein Tunsel in der Festhalle in Tunsel.

**Mi., 15.12., 20 Uhr:**

Weihnachtskonzert der Freien Waldorfschule Markgräflerland in der Martinskirche Müllheim. Kontakt: [www.waldorf-muellheim.de](http://www.waldorf-muellheim.de)

**Fr., 17.12., 19.00 Uhr:**

Weihnachtskonzert des Kreisgymnasiums Neuenburg.

**Sa., 18.12., 9 Uhr:**

Öffentliche Monatsfeier an der Freien Waldorfschule Markgräflerland. Die Klassen 1-12 zeigen „Kostproben“ aus ihren aktuellen Un-

terrichtsepochen und bieten dadurch einen umfassenden Einblick in das Schulgeschehen. Kontakt: [www.waldorf-muellheim.de](http://www.waldorf-muellheim.de)

**29. und 30. Januar 2011:**

Staufener Puppenspieltage im Stubenhaus. Kartenvorverkauf: Verkehrsamt Staufen, Tel: 07633 805-36

### Spielenachmittag für Senioren

Der Sozialverband VdK und der DRK-Kreisverband Müllheim laden am Dienstag, 14. Dezember, um 14.30 Uhr zum gemeinsamen Spielenachmittag ins barrierefreie Rotkreuzhaus Müllheim ein. Freunde von Brett- und Kartenspielen können hier auf ihre Kosten kommen. Die Helfer von VdK und DRK bieten in geselliger Runde Unterhaltung, Spiel und Spaß. Vorstandsmitglieder des VdK-Ortsverbandes Müllheim werden anwesend sein und den Nachmittag mitgestalten. Für den Spielenachmittag kann vom DRK ein Fahrdienst organisiert werden.

Telefonische Anmeldung: Servicezentrale DRK-Kreisverband, Tel. 07631 1805-0.



### Historische Bauernweihnacht

Am **Samstag, 18. Dezember** kann man von **13 bis 21 Uhr** sich bei der „Historischen Bauernweihnacht“ am **Castell in Eschbach** in die Welt des historischen Handels und altehrwürdiger, schon fast vergessener Handwerkskünste entführen lassen - Kerzenzieher, Gewandmeisterinnen, Steinmetze, Kräuterfrauen, Schmied, Korbbinder, Bürstenmacher und Bauern bieten ihre Waren feil; Musikanten und Märchenerzähler sorgen für kurzweilige Unterhaltung. 45 liebevoll gestaltete Verkaufsstände laden zum Bummeln, Kaufen und Verweilen ein.

### Krippenausstellung

Vom 19.12. bis 09.01. stellen in der Trudperts-Kapelle in Münstertal wieder Krippenbauer vier Krippen aus. Öffnungszeiten: Mo-Fr: 14-17 Uhr; Sa.+So.+Feiertag: 11-17 Uhr. Gruppenanmeldung unter 07636 1201

### DRK-Senioren-Singnachmittag

Der DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 21. Dezember, um 14.30 Uhr zu einem geselligen Singnachmittag bei Kaffee und Kuchen ins barrierefreie Rotkreuzhaus Müllheim ein. Zwei Musikerinnen des DRK-Seniorenteams werden den vorweihnachtlichen Nachmittag mit Akkordeon und E-Piano umrahmen. Im Preis von 7 Euro sind ein Fahrdienst, Kaffee, Kuchen und Getränke inbegriffen (ohne Fahrdienst 2 Euro). Telefonische Anmeldung: DRK-Servicezentrale, Tel. 07631 1805-0.

### Kostenloser Erste-Hilfe-Kurs für Jugendliche

Einen kostenlosen Erste-Hilfe-Kurs für Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren bieten die Johanniter an. Der Kurs gilt auch für den Erwerb des Führerscheins (Nachweis über Lebensrettende Sofortmaßnahmen).

Ob auf dem Pausenhof oder in der Turnhalle: Für einen kurzen Moment passt jemand nicht auf, rutscht aus - und fällt hin. Das Knie ist aufgeschlagen und irgendwie verdreht - aber niemand versteht was los ist. Wie man im Notfall mutig eingreift und richtig Erste Hilfe leistet, lernen Jugendliche jetzt bei den Johannitern.

Der Kurs findet am 18. und 19.12.2010 jeweils in der Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr in der Dienststelle der Johanniter, Schwarzwaldstr. 63 in Freiburg statt. Anmeldung und weitere Infos: Tel.: 0761 459310; E-Mail: ausbildung-freiburg@juh-bw.de.

### St. Ulrich lädt ein:

Einführungskurs biologischer Weinbau (10.-14.01.2011)  
Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Tel. 07602 9101-0, www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

# Weihnachten steht vor der Tür...

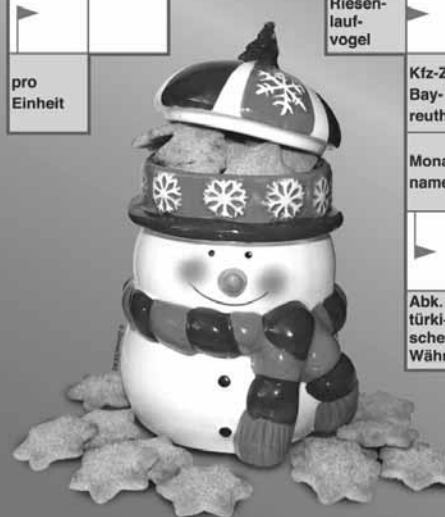
## Haben Sie schon Ihre Weihnachts-Angebote in den Primo Heimatblättern inseriert?

**Primo Verlag, Meßkircher Straße 45, 78333 STOCKACH, Tel. 07771/93 17 - 11  
Fax 07771/93 17 - 40, e-mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de**




Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter

ver- muten	Gewürz	▼	Indianer in Süd- amerika	Hanf- abfall	römi- scher Kaiser, † 68	▼	Teig- zusatz
▶	▼			▼			▼
Teil der Kette			europ. Währung	▶			
▶					Initialen von Sänger Marshall		
Schweif- stern	▶					unge- weihte Hostie	
▶			ausgest. Riesen- lauf- vogel	▶			
pro Einheit					Kfz-Z. Bay- reuth	▶	
					Monats- name		Stech- palme
							▼
					Abk. der türki- schen Währung	▶	
					röm. Zahl- zeichen: zehn	▶	



DEKE A6-1210-1-1

Fremd- wortteil: Volk	Hast	engl.: mir, mich	▼	Gewürz
▶	▼	▼		
Back- zutat		süd- franz. Departement	▼	
erste Frau (A.T.)	▶			
ein Kapital- ver- brechen	nicht ausge- schaltet	▶		
▶				Kaneel
Hausflur	Stellen	Initialen des Dichters Zola	▶	altgri- echischer Philo- soph
▶	▼			
		spa- nisch: ja		itale- nische Tonsilbe
süd- deutsch: Haus- flur		Krippen- einstreu	▶	
bibli- scher Priester	▶			eng- lischer Gasthof



DEKE A6-1210-2-2